

15.02.90

Antrag

der Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Familienpolitik

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Punkt 25 der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der Bundesrat mge anstelle der Ziffer 1 IV. der Ausschueempfehlung beschlieen:

Trotz der groen Anstrengungen, die die Lnder, die Trger der Freien Wohlfahrtspflege und die Gemeinden in den vergangenen Jahren insbesondere beim Ausbau der Kindergrten unternommen haben, reicht das Angebot an Tageseinrichtungen und Tagespflege noch nicht aus. In den nchsten Jahren wird der Bedarf wegen der steigenden Geburtenzahl und des Zuzugs von Aus- und bersiedlern weiter anwachsen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, da das Wohl aller Kinder es erfordert, ihnen einen Platz im Kindergarten anzubieten, wenn dies von den Eltern gewnscht wird.

Angesichts des enormen finanziellen Aufwandes, den ein solcher bedarfsge-rechter Ausbau erfordert, und angesichts der auergewhnlichen Lasten, die die Mehrheit der Bundeslnder schon aus anderen Grnden - gerade auch wegen des Zustroms an Aus- und bersiedlern und wegen der stndig wachsenden Sozialhilfeaufwendungen - zu tragen hat,

reicht es nicht aus, eine nationale Anstrengung dieses Ausmaes anzumahnen und sie dann allein zur Sache der Lnder zu erklren. Der Bund darf Lnder und Gemeinden nicht mit den finanziellen Lasten allein lassen, die der bedarfsgerechte Ausbau der Tageseinrichtungen und der Tagespflege erfordert. Er mu einen finanziellen Ausgleich gewhren. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein konkretes Angebot fr einen solchen Ausgleich zu unterbreiten.